



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

Wenn das Gedächtnis nachlässt – Leistungen der Pflegeversicherung bei Demenz nach SGB XI

Claudia Schöne

Fachbereichsleiterin Pflegeleistungen

25. Juni 2014

- Der **Begriff** Demenz kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „**Weg vom Geist.**“.
- **Beeinträchtigung** der **geistigen Fähigkeiten**, z.B. Vergessen, Verlust von Urteilsvermögen.
- **Veränderung des Gehirns**; oft im Alter.

- Demenz ist der **Oberbegriff** für verschiedene Krankheiten, die einen **geistigen Abbau** zur Folge haben.
 - Alzheimer (Zerstörung von Nervenzellen ohne erkennbare äußerliche Ursache)
 - Vaskuläre Demenz (z.B. durch Durchblutungsstörungen: Ablagerung von Eiweiß im Gehirn)
 - Sekundäre Demenz (Folgeerscheinungen einer Grunderkrankung, z.B. Alkoholismus)

■ Anfangsstadium

- Kognitive Defizite; z.B. Konzentrationsschwäche, Beeinträchtigung der Aufmerksamkeit, Störungen beim Abruf und Speicherung neuer Informationen

■ Leichte Demenz

- Störung von Gedächtnis, Denkvermögen, Orientierung und Sprache

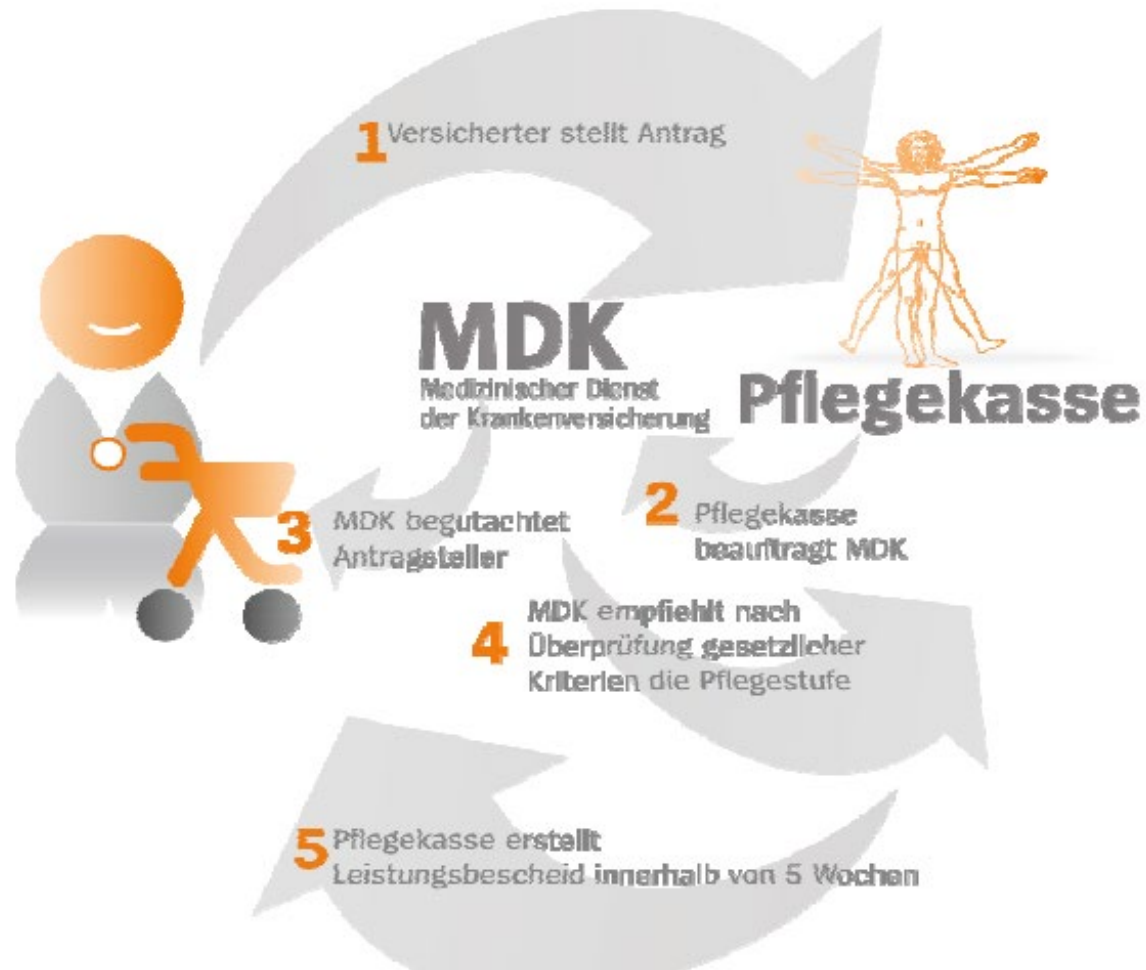
■ Mittlere Demenz

- Selbstständige Lebensführung eingeschränkt, Orientierungslosigkeit, Verblässen der Erinnerung, Leben in der Vergangenheit, Nichterkennen von Angehörigen, Unruhe, Aggressivität

■ Schwere Demenz

- Hochgradiger, geistiger Abbau, Sprache auf wenige Wörter beschränkt/ versiegt, Hilfe im Alltag notwendig, Kontrolle über Blase, Darm und Körperhaltung geht verloren

- **Unterstützung** der familiären und nachbarschaftlichen Hilfe.
- **Soziale Grundsicherung** in Form von unterstützenden Hilfeleistungen.
- **Eigenleistungen** der Versicherten/ Familie/ Umfeld sind notwendig.





- Begutachtung der Pflegebedürftigkeit
 - **Grundpflege**
 - **Hauswirtschaft**
- Beurteilung der **eingeschränkten Alltagskompetenz**

- Pflegebedürftig im **Sinne des Gesetzes** sind Menschen, die wegen einer
 - **körperlichen, geistigen** oder **seelischen Krankheit** oder **Behinderung** für die
 - **gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen** im Ablauf des täglichen Lebens
 - auf Dauer, voraussichtlich für **mindestens 6 Monate**,
in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

- **Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen** sind:

Körperpflege

Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- oder Blasenentleerung

Ernährung

mundgerechtes Zubereiten oder die Aufnahme der Nahrung

Mobilität

selbstständiges Aufstehen und Zu-Bett-Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppen steigen

Hauswirtschaft

Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Kleidung und Wäsche

- Neben dem Hilfebedarf in der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung besteht ein erheblicher **Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung**.
- Aktivitäten des täglichen Lebens können nicht mehr allein bewältigt werden.
- Auffälligkeiten können sein: Weglauftendenz, Verkennen gefährlicher Situation, Unfähigkeit der Strukturierung des Tagesablaufes, Orientierungslosigkeit, gestörter Tag- / Nachtrhythmus.



Pflegestufe „0“

- **Eingeschränkte Alltagskompetenz**
- Zeitaufwand: täglicher Betreuungs- und Beaufsichtigungsbedarf, mindestens 1 Minute Grundpflege



Pflegestufe I

- **Erhebliche Pflegebedürftigkeit**
- Täglicher Zeitaufwand: mindestens 90 Minuten, davon 45 Minuten Grundpflege



Pflegestufe II

- **Schwerpflegebedürftigkeit**
- Täglicher Zeitaufwand: mindestens 3 Stunden, davon 2 Stunden Grundpflege



Pflegestufe III

- **Schwerstpflegebedürftigkeit**
- Täglicher Zeitaufwand: mindestens 5 Stunden, davon 4 Stunden Grundpflege, zusätzlich nächtlicher Hilfebedarf

Pflegegeld

Sachleistung

Kombinationsleistung

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Tages- und Nachtpflege

Verhinderungspflege

Kurzzeitpflege

Leistungen zum Wohnumfeld

Pflegekurse

- Für Betreuung und Beaufsichtigung stehen monatlich **100 €**, bzw. **200 €** zur Verfügung.
- Der monatliche Betrag richtet sich nach der Einschätzung des MDK.
- Diese Leistung dient der **Entlastung der Pflegeperson** und wird durch einen zugelassenen Anbieter erbracht.
- NEU: Ab 30. Dezember 2013 in Sachsen – **Nachbarschaftshelfer**.

- Die **Mittel sind zweckgebunden** einzusetzen und werden für Aufwendungen erstattet, die entstehen bei der Inanspruchnahme von:
 - Tagespflege (Mehrleistungen)
 - Kurzzeitpflege (Mehrleistungen)
 - Besondere anerkannte Angebote von zugelassenen Pflegediensten, sofern es sich nicht um Grundpflegeleistungen handelt oder
 - nach Landesrecht anerkannter niedrigschwelliger Betreuungsangebote

Tages- und Nachtpflege

- Dient der **Entlastung der Pflegeperson**.
- Erbringung in einer teilstationären Einrichtung.
- **Ablauf** für den Pflegebedürftigen:
 - Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung.
 - Soziale Betreuung, Beaufsichtigung und Beschäftigung.
 - Erbringung von Pflegeleistungen.
 - Tagesstruktur.
 - Feste Mahlzeiten.
 - Beförderung von der Einrichtung zur Wohnung.
- In Kombination mit häuslicher Pflegeleistung ist eine Gesamtleistung von 150 % der jeweiligen Pflegestufe möglich.

Verhinderungspflege

- Pflegeperson ist verhindert.
- Maximal 28 Tage je Kalenderjahr.
- Leistungshöhe: maximal **1.550 € je Kalenderjahr**.
- Pflege muss mindestens 6 Monate in der häuslichen Umgebung erbracht worden sein.
- Kann im ambulanten und stationären Bereich erbracht werden.
- Auch stundenweise Verhinderungspflege ist möglich.

Kurzzeitpflege

- Die häusliche Pflege ist vorübergehend nicht möglich.
- Maximal 28 Tage je Kalenderjahr.
- Leistungshöhe: maximal **1.550 € je Kalenderjahr**.
- Muss in einer stationären Kurzzeitpflegeeinrichtung erbracht werden.
- Eigenleistungen für Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu erbringen.
- **Wird nicht bei Pflegestufe „0“ gewährt.**

Pflegekurse für Angehörige

- Allgemeine Kurse und spezielle Demenzkurse.
- Richtet sich an Angehörige, aber auch Interessierte.
- Dienen der Unterstützung in der schwierigen Situation.
- Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer AOK PLUS.

Vollstationäre Pflegeleistungen

- Auf Ihren Wunsch kommen wir zu Ihnen **nach Hause**. Wir beraten und unterstützen Sie bei allen Fragen **rund um die Pflege**.
- Das Gespräch findet gern auch gemeinsam mit den **Angehörigen** statt.
- Wir helfen Ihnen:
 - Bei der Antragstellung
 - Bei Kontaktaufnahme zu Dritten (z.B. Pflegedienst, Sozialamt)
 - Sicherstellung der Versorgung

Wir arbeiten kostenfrei und neutral für Sie.

- Wir betrachten mit Ihnen die gesamte Versorgungssituation.
- Beratungsschwerpunkte:
 - Allgemeine Pflegeberatung.
 - Beratung zum Wohnumfeld.
 - Sicherstellung der Pflegesituation.
 - Entlastung der Pflegeperson.
 - Bei Akutsituationen.

Wir arbeiten kostenfrei und neutral für Sie.

„Vor allem Menschen mit Demenz haben ein ausgeprägtes Gespür für die Echtheit von Gefühlen und Stimmungen. Wenn man bereit ist, sich in ihre Welt zu begeben, können uns Menschen mit Demenz viel zurückgeben.“



Die **Gesundheitskasse**
für Sachsen und Thüringen.

Danke.